



Gubernial = Verlautbarungen.

3. 329. (2)

Sub. Nr. 6424.

Versteigerungs = Kundmachung.

Für die in den k^ust^enländischen Gubernial = Gebiete aufzustellende Abtheilung der Gränzwache sind zum Behufe der Bekleidung erforderlich: — Vierhundert vier und siebenzig Stücke lederne schwarzlackirte Hüte. — Eintausend siebenhundert acht und siebenzig Wiener Ellen dunkelgrünes im Loden gefärbtes 1 7/16 Ellen breites genähtes Tuch. — Einhundert neunzehn Wiener Ellen kaisergelbes Tuch 6/4 Ellen breit, zu Egalisirung. — Zweytausend neun hundert sechs und achtzig Wiener Ellen Futterzwilch. — Eintausend drey und vierzig Wiener Ellen dunkelgrau melirtes Tuch 1 7/16 Ellen breit. — Eintausend neunhundert ein und neunzig Wiener Ellen lichtgrau melirtes Tuch 1 7/16 Ellen breit. — Eintausend vierhundert ein und sechzig, und ein halbes Duzend große, und Einhundert acht und fünfzig kleine gelbmetallene Knöpfe. — Endlich an Leder zu Halbstiefeln nach Abrechnung der Abfälle Acht hundert neun und sechzig Netto - Pfund Kuhleder für die Vorder- und Hinterteile der Stiefel. — Siebenhundert fünf und zwanzig Netto - Pfund Pfundleder für Sohlen, und Vierhundert vierzig vier Pfund Kuhleder für Brandsohlen. — Um diese Erfordernisse beizuschaffen wird in Folge hohen Hofkammer = Decrets vom 16. v. M., Zahl 5429/583 eine öffentliche Versteigerung am 29. März d. J., um 10 Uhr früh im hiesigen Magistrats = Saale nach den für alle öffentlichen Versteigerungen vorgeschriebenen allgemeinen Bestimmungen abgehalten werden. — Indessen werden nachstehende Bedingungen vorläufig allgemein bekannt gemacht: — 1ten. Die Lieferung muß wenigstens mit einer Hälfte der ganzen Menge bis 20. April, und mit der andern bis Ende April d. J., vollzogen seyn. — 2ten. Die Abstellung hat

an das Triester Zoll = Inspectorat zu geschehen, bei welchem die Muster der Tuch- und Zwilchsorten, dann der Knöpfe, Hüte und Stiefeln, so wie auch sämtliche Licitations = Bedingungen eingesehen werden können. — 3ten. Die Zahlung wird bei dem hiesigen Haupt = Zollamte erfolgen, wenn nicht der Lieferungs = Unternehmer zu seiner Bequemlichkeit dieselbe an einem andern Orte, wo sich eine Staats = Cassa befindet, zu erhalten wünscht. — 4ten. Die Fiskalpreise sind, für die Wiener Elle des grünen Tuches 1 fl. 18 2/8 kr., für die Wiener Elle des gelben Tuches 1 fl. 4 1/8 kr., für die Wiener Elle des graumelirten Tuches 1 fl. 2 5/8 kr., für die Wiener Elle des Futterzwilchs 10 kr., für ein Duzend große messingene Knöpfe 6 9/10 kr., für ein Duzend kleine messingene Knöpfe 4 3/5 kr., für einen schwarzledernen lackirten Hut 1 fl. 27 2/8 kr., für ein Pfund Leder 45 kr. — 5ten. Derjenige, welcher eine Offerte machen will, muß einen Betrag bis zum zehnten Theil des Ausrufs = preises für die zu liefernde Menge jeder Sorte vorläufig als Caution im Baren depositiren, oder die dießfällige Sicherstellung beibringen. — Vom k. k. k^ust^enländischen Gubernium. Triest am 15. März 1830.

Johann Paul v. Radieucig,
Gubernial = Secretär.

3. 321. (3)

Nr. 4581.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Länder = Guberniums zu Laibach. — Die künftige Hinzueglaffung des bisher üblich gewesenem sogenannten Reservatpunctes in den Rechnungs = Absolutorien der öffentlichen Behörden betreffend. — Seine k. k. Majestät haben über einen von der allgemeinen Hofkammer erstatteten allerunterthänigsten Vortrag unterm 26. Jänner d. J., allergnädigst zu beschließen geruhet, daß der bisher üblich gewesenem sogen-

nannte Reservatpunct in den Rechnungs-Absolutorien der öffentlichen Behörden von nun an wegzulassen sey. Um jedoch alle Diejenigen, welche an öffentliche Behörden über öffentliche Gelder und Geschäfte Rechnung zu legen verpflichtet sind, über die Wirkungen zu belehren, welche mit den ihnen zu ertheilenden Absolutorien oder Erledigungen in vim Absolutorii verbunden sind, haben Seine Majestät zugleich anzubefehlen geruhet, allgemein bekannt zu machen, daß die in den österreichischen Staaten, wegen der Vormundschafts-Rechnungen bestehenden gesetzlichen Vorschriften auch auf ihre Rechnungen Anwendung zu finden haben, daher, wenn in der Rechnung etwas vergessen wird, oder was immer für ein Verstoß unterlaufen ist, solches auch, wenn es nach ertheilten Absolutorium, oder Rechnungs-Erledigung entdeckt wird, weder dem Rechnungsleger, noch dem öffentlichen Fonde zum Nachtheile gereichen kann, so wie auch der Rechnungsleger durch diese Uekunde von der Verbindlichkeit aus einer später entdeckten arglistigen Handlung nicht losgezählt wird. — Uebrigens haben Seine k. k. Majestät gleichfalls zu bestimmen geruhet, daß die gegenwärtige Kundmachung auf die nach den besondern Einrichtungen des k. k. Militärs üblichen periodischen Personal- und Finalabrechnungen der rechnungsführenden Körper selbst mit ihren Parteien, welche nur unter dem Vorbehalte der etwa noch nachfolgenden Hofkriegsbuchhaltungs-Vorschreibungen und Bemängelungen ausgefertigt werden, keine Beziehung habe. — Welche allerhöchste mit hohem Hofkammer-Decrete vom 10. Empfang am 25. Februar l. J., Zahl 1505 | F. S., bekannt gegebene Entschliesung hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und Genehmigung der Behörden kund gemacht wird.

Laibach am 4. März 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Nepomuk Wessel,
k. k. Gubernialrath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 323. (2) Nr. 60.

Licitati o n

einer Behausung sammt Grundstücken.

Von dem Magistrat der kaiserl. königl. Kammerstadt Windisch-Feistritz in Untersteyer, Sillier Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ersuchen des hochlöbl. k. k. Innerösterreichisch-illyrischen Judicium del. milit. mixt. zu Grätz, als Abhandlungs-Instanz

nach der verstorbenen Frau Theresia Jedina, gebornen v. Simpsen, gewesenen Ehegattinn des ebenfalls verstorbenen k. k. Herrn Kapitan-Lieutenants Ignaz Jedina, die öffentliche Versteigerung der zur Theresia Jedina'schen Verlassesmasse gehörigen, hieher unter Conscriptions-Nr. 13, zinsbaren bürgerl. Behausung sammt Grundstücken, auf den 15. May d. J., Vormittag um 9 Uhr im hieortigen Rathsaale bestimmt worden.

Die Behausung am Hauptplatze, fest an der Triester Commercialstrasse gelegen, 11 Klafter lang, und 10 Klafter, 5 Schuh breit, hat drey abgetheilte, gewölbte Keller auf 60 Startin in Halbgebunden, drey gewölbte Zimmer und eine Kammer, eine geräumige Küche, und ein Speisgewölbe; im ersten Stocke einen großen gewölbten Vorsaal, vier meistens große Zimmer, eine große Küche, ein Speisgewölbe, und eine Kammer; im Hofe befindet sich ein Pumpenbrunnen, und rückwärts das gemauerte, mit Ziegeln eingedekte Wirthschafts-Gebäude mit den erforderlichen Holzlegen, eine Stallung auf beiläufig sechs Stück Vieh, zwey Schweinställen, Dreschtemne und Futter-Boden.

Die Grundstücke bestehen in einem Hausgarten, 5 Aecker und einer gegen zwey Joch großen Wiese, dann Waldantheil; diese Grundstücke zusammen messen ungefähr 8 Joch.

Zum Ausrufspreise wird der am 5. April 1829, gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 3610 fl. Conv. Münze angenommen.

Jeder Licitant hat vor dem Anbote 300 fl. Conv. Münze, welche dem Erstehet eingerechnet, den übrigen Licitanten aber rückgestellt werden, bar zu erlegen; gleich nach Abschlag der Licitation hat Meistbieter über obige 300 fl. Conv. Münze, noch 700 fl. Conv. Münze, den übrigen Kauffchillings-Rest aber bis auf einen Betrag von 1800 fl. Conv. Münze, welcher gegen 1/4 jährige Auffkündung 5 o/0 Verzinsung und Sicherstellung auf die verkaufte Realität liegen bleibt, binnen sechs Monaten nebst 5 o/0 Zinsen zu bezahlen.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können eingesehen, oder auch Abschriften davon behoben werden.

Magistrat Windisch-Feistritz den 20. März 1830.

Z. 324. (3) Nr. 3517/1549. Z.

K u n d m a c h u n g.

Die Aufnahme von Individuen zur Gränzwache im Küstenlande betreffend.

Zur Ergänzung der Gränzwache, welche

an die Stelle des an der Zolllinie gegen das Ausland bisher bestandenen Gränzcordons zu treten hat, werden von einer, bei dem k. k. provisorischen Zollinspectorate in Triest aufgestellten Commission geeignete Individuen nach den erprobten Eigenschaften, als gemeine Gränzjäger, Oberjäger oder Führer aufgenommen werden.

Die allgemeinen Erfordernisse zur Aufnahme sind:

- 1.) Der Besitz der österreichischen Staatsbürgerchaft;
- 2.) Ein rüstiger, vollkommen gesunder Körperbau;
- 3.) Der unverehelichte Stand des Bewerbers, und wenn es sich um Witwer handelt, daß er kinderlos sey;
- 4.) Ein Lebensalter nicht unter zwei und zwanzig, und nicht über dreißig Jahre. Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder doch vor Ablauf eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur Gränzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß dieselben bis zum vollendeten Alter von fünf und dreißig Jahren angenommen werden dürfen;
- 5.) Die Kenntniß des Lesens und Schreibens, dann der Anfangsgründe der Rechenkunst, ferner die Kenntniß der deutschen, einer slavischen und der italienischen Sprache;
- 6.) Übung im Gebrauche der Waffen;
- 7.) Eine tadelfreye Sittlichkeit, und der befriedigende Ausweis über den früheren Lebenswandel.

Für die Stelle eines Oberjägers, und um so mehr eines Führers wird eine Vorbildung im höheren Grade gefordert werden, und diese Dienststellen können bloß jenen Individuen zu Theil werden, welche durch bereits geleistete Dienste ihre Tauglichkeit für einen mit Leitung verbundenen Dienstposten erwiesen haben.

Die Gebühren bestehen in einer Löhnung für den Führer mit täglichen Vierzig Kreuzer; für den Oberjäger mit Fünf und Zwanzig Kreuzer; und für den gemeinen Gränzjäger mit täglichen Zwanzig Kreuzer nebst einer für die Küstenlandes-Gränze bemessenen Zulage ohne Unterschied der obigen drei Categorien von täglichen fünf Kreuzer.

Außer diesen Genüssen sind den Gliedern der Gränzwache Antheile von eingebrachten

Contrabanden, daan gesetzlichen Taglöhnen, in den dazu bezeichneten Fällen; nach einer längeren ganz entsprechenden Dienstzeit, Zulagen, und für besondere Auszeichnungen Besoldungen im Gelde, endlich Civil-Ehrenmedaillen, mit welchen, unabhängig von den gewöhnlichen Zulagen, eine außerordentliche Zulage verbunden ist, zugesichert.

Die Mannschaft und die Chargen erhalten freye Wohnung, dann beim Eintritt und nach Verlauf einer bestimmten Zeit die Bekleidung in Hut, Mantel, Rock, Beinkleid, und Stiefeln bestehend, welche, so wie die Waffen vom Aerar angeschafft werden.

Die Aufnahme der Mannschaft beginnt bei der hiezu in Triest aufgestellten Commission am sechzehnten May d. J., und wird bis zur Ergänzung der Gränzwache durch eine hinlängliche Anzahl Individuen fortgesetzt; sobald aber der vorgeschriebene Stand der Compagnien vollzählig ist, geschlossen werden.

Diejenigen, welche in dem Besitze der vorgeschriebenen Eigenschaften sind, und in die Gränzwache einzutreten wünschen, haben vom 16. May d. J. angefangen, im Verlaufe desselben Monats sich bei der Aufnahms-Commission in Triest persönlich zu stellen, und die erforderlichen Beweise über die voraus angeedeuteten Erfordernisse und Eigenschaften, dann die dem Staate geleisteten Dienste mitzubringen, worauf sie einer körperlichen Untersuchung und der Prüfung über die geforderten Eigenschaften werden unterzogen werden.

Um jedoch den Bewerbern um die Aufnahme zur Gränzwache die Gelegenheit zu erleichtern, sich der vorgeschriebenen Prüfung unterziehen zu können, wird bekannt gemacht, daß auch in Grätz bei der k. k. Zoll-Administration, und in Laibach bei dem Zoll-Oberamte Commissionen zusammengesetzt werden, bei welchen sich die Aufnahmswerber der Prüfung unterziehen können, die Aufnahme selbst bleibt jedoch der Gränz-Commission in Triest vorbehalten.

Die in Grätz und Laibach aufgestellte Commission wird ihre amtlichen Berrichtungen mit 1. April beginnen, und es haben sich die Bewerber in Grätz in dem Gebäude der Zoll-Administration, und in Laibach im Haupt-Zollamts-Gebäude, jeden Vormittag im Verlaufe des Monats April zu melden.

Von der k. k. steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll- et Gefällen-Administration Grätz am 13. März 1850.

Mit allerhöchster Bewilligung.

Nächstkommenden 24. April

erfolgt bestimmt und unwiderruflich

die Ziehung der großen Lotterie

der Herrschaft Tschowitz.

Diese Lotterie enthält 20 Haupttreffer,

nämlich: 1 Haupttreffer, die in k. k. Schlesien liegende Herrschaft
Tschowitz — Comorowitz etc. oder bare 300,000 fl.

1	detto	das in Böhmen liegende Gut Striesmierz	—	100,000 "
1	detto	die in der k. k. Stadt Baden bei Wien liegenden zwei Häuser Nr. 71 und 72	—	40,000 "
1	detto	die in der Kreisstadt Ungarisch-Gratitz in Mähren liegenden zwei Häuser Nr. 111 und 123	—	20,000 "
1	detto	im baren Gelde	—	15,000 "
1	detto	detto	—	14,000 "
1	detto	detto	—	13,000 "
1	detto	detto	—	12,000 "
1	detto	detto	—	11,000 "
1	detto	detto	—	10,000 "
1	detto	detto	—	9,500 "
1	detto	detto	—	9,000 "
1	detto	detto	—	8,500 "
1	detto	detto	—	8,000 "
1	detto	detto	—	7,500 "
1	detto	detto	—	7,000 "
1	detto	detto	—	6,500 "
1	detto	detto	—	6,000 "
1	detto	detto	—	5,500 "
1	detto	detto	—	5,000 "
ferner 20	Treffer	detto à 1000 fl.	—	20,000 "
20	detto	detto à 500 "	—	10,000 "
20	detto	detto à 250 "	—	5,000 "
20	detto	detto à 200 "	—	4,000 "
100	detto	detto à 100 "	—	10,000 "
100	detto	detto à 50 "	—	5,000 "
100	detto	detto à 30 "	—	3,000 "
100	detto	detto à 25 "	—	2,500 "
100	detto	detto à 20 "	—	2,000 "
400	detto	detto à 15 "	—	6,000 "
4000	detto	detto à 12 1/2 "	—	50,000 "
15000	detto	detto à 5 "	—	75,000 "

20,000 Geldtreffer gewinnen W. W. fl. 800,000

Da diese Lotterie gegenwärtig allein besteht; da dieselbe ferner nicht nur zwei große Lotterien in sich fasset, sondern in selber auch durch eine besonders zweckmäßige Vertheilung des Gewinnstbetrages von 800,000 fl. die Anzahl sehr beträchtlicher Treffer so groß ist, daß für den Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit mit einer verhältnismäßig geringen Einlage einen sehr bedeutenden Gewinnst zu machen, außerordentlich gesteigert wird, so dürfte dieselbe sich fortwährend jenes Antheiles von Seite des verehrlichen Publicums, welcher bereits die Bergreifung der gelben Freilose in dem gefertigten Großhandlungshause zur Folge hatte, zu erfreuen haben.

Jeder bar bezahlende Abnehmer von 5 Losen erhält das 6te unentgeltlich.

Das Los kostet 5 fl. C. M.

Hammer und Paris.

Losse dieser Lotterie sind fortwährend bei Ferdinand J. Schmidt, am Congressplaz, im Handlungsgewölbe zum Mohren, zu den nämlichen Bedingungen, wie sie das Wiener Großhandlungshaus macht, zu haben.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	No. 2	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh	Mittag	Abends
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr	bis 3 Uhr	bis 9 Uhr
März	17.	27	5,0	27	6,0	27	6,3	0	—	—	4	—	2	schön	wolkicht	f. heiter
"	18.	27	6,2	27	6,2	27	6,2	0	—	—	3	—	2	Nebel	wolkicht	trüb
"	19.	27	8,5	27	8,7	27	8,5	0	—	—	6	—	3	Nebel	f. heiter	f. heiter
"	20.	27	7,8	27	6,7	27	5,0	1	—	—	5	—	5	Nebel	heiter	f. heiter
"	21.	27	4,7	27	5,3	27	7,0	—	1	—	8	—	4	f. heiter	heiter	f. heiter
"	22.	27	8,0	27	7,5	27	6,3	0	—	—	5	—	4	f. heiter	f. heiter	schön
"	23.	27	5,7	27	5,5	27	5,0	—	2	—	6	—	6	schön	heiter	trüb

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 22. März 1830.

Hr. Anton Edler v. Zanchi, Staatsbuchhaltungs-Ingenieur, von Zara nach Wien. — Hr. Carl Freiherr v. Rehbach, Oberst; Baron Bianchi, und Graf Cranwill, Lieutenants, alle drei von E. H. Franz Kürassier-Regimente, von Mailand nach Leipzig in Mähren. — Frau Antonia v. Bischütz, Oberstens-Witwe, sammt Tochter, von Grätz.

als Folge organischer Fehler der größern Schlagadern. — Elementin Moser, Sträfling, alt 27 Jahr, im Straßhaus, Nr. 57, an der scrophulösen Lungensucht.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 16. März 1830.

Johann Brunath, Gemeiner vom illyrisch-inn-österreichischen Fuhrwesens-Corps, alt 22 Jahr, an der Brustwassersucht.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. März 1830.

Mathias Stalzer, Hausfrier aus Gottschee, alt 24 Jahr, in der Gradisca-Vorstadt, Nr. 30, an einer vernachlässigten Lungenentzündung.

Den 18. Lukas Dimnik, Bauer von Salloch, alt 52 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht. — Elisabeth Prepeluch, Witwe, alt 74 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 42, an der Lungenschwindsucht. — Dem Joseph Wolta, Schuhmachermeister, sein Sohn Johann, alt 10 Monat, in der Krengasse, Nr. 78, am Keuchhusten mit Fraisen.

Den 19. Hr. Franz Palmstorf, k. k. Gubernial-Registratur-Director, alt 57 Jahr, am Plaz, Nr. 14, am Schlagfluß. — Dem Thomas Lenhartschitsch, Flickschuster, sein Sohn Gregor, alt 9 Tage, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 55, an Fraisen. — Maria Moderjan, Institutsarme, alt 81 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 29, an Altersschwäche.

Den 20. Dem Herrn Andreas Hoop, k. k. Fourier vom löbl. Prnz Hohentlohe-Langenburg Infanterie-Regiment Nr. 17, seine Tochter Carolina, alt 1 Jahr und 7 Monat, am Froschplatz, Nr. 119, am Keuchhusten.

Den 21. Ursula Munitzsch, Institutsarme, Witwe, alt 70 Jahr, in der Krengasse, Nr. 89, an der Auszehrung. — Hr. Leopold Freiherr v. Baumgarten, alt 85 Jahr, am alten Markt, Nr. 166, an Altersschwäche.

Den 22. Dem Anton Dollenz, Tischlermeister, sein Sohn Anton, alt 1 Jahr und 10 Monat, hinter St. Florian, Nr. 53, an der Auszehrung.

Den 23. Johann Grill, Fischer, alt 66 Jahr, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 21, an der Wassersucht,

Cours vom 19. März 1830.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	103 5/8
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	98 3/4
detto detto zu 1 v. H. (in C.M.)	27
Verloste Obligation., Hoffam.	zu 5 v. H. } 103 5/8
nec. Obligation. d. Zwangs.	zu 4 1/2 v. H. } —
Darlehens in Krain u. Aera.	zu 4 v. H. } 98 1/4
rial. Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. H. } —
Lyrol	
Paet. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	184
Wiener Stadt. Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	65 1/2
Obligationen v. Galizien zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	65
Obligationen der in Frankfurt	zu 5 v. H. } 103
und Holland aufgenomme.	zu 4 1/2 v. H. } —
nen Aalehen	zu 4 v. H. } —

	(Aerarial) (Domest.)	(C. M.) (C. M.)
Obligationen der Stände		
v. Österreich unter und	zu 3 v. H. } —	—
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 v. H. } 65	—
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. H. } —	—
sen, Steyermark, Kärn-	zu 2 v. H. } —	—
ten, Krain und Görz	zu 3/4 v. H. } —	—

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 23. März 1830. 3 Schuh, 7 Zoll, 0 Lin. ober der Schleusenbettung.

Z. 326. (1)

Gewölbe zu vermietthen.

In der St. Jacobs-Gasse, Nr. 165, ist ein bequemes Gewölbe für einen Händler, Künstler, Gewerbsmann, oder als Magazin, für künftige Georgi-Zeit 1830, stündlich zu vergeben. Die nähere Auskunft gibt die Hauseigenthümerin im ersten Stocke daselbst.

Die Grundstücke bestehen in einem Hausgarten, 5 Aecker und einer gegen zwey Toch großen Wiese, dann Waldantheil; diese Grundstücke zusammen messen ungefähr 8 Toch.

Zum Ausrufspreise wird der am 5. April 1829, gerichtlich erhobene Schätzungswert pr. 3610 fl. Conv. Münze angenommen.

Jeder Licitant hat vor dem Anbote 300 fl. Conv. Münze, welche dem Ersteher eingerechnet, den übrigen Licitanten aber rückgestellt werden, bar zu erlegen; gleich nach Abschlag der Licitation hat Meistbieter über obige 300 fl. Conv. Münze, noch 700 fl. Conv. Münze, den übrigen Kauffchillings-Rest aber bis auf einen Betrag von 1800 fl. Conv. Münze, welcher gegen 1/4 jährige Aufkündigung 5 o/10 Verzinsung und Sicherstellung auf die verkaufte Realität liegen bleibt, binnen sechs Monaten nebst 5 o/10 Zinsen zu bezahlen.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können eingesehen, oder auch Abschriften davon behoben werden.

Magistrat Windisch-Feistritz den 20. März 1830.

Z. 327. (1) Nr. 240.

Weinversteigerung zu Marburg.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Marburg, ist in Folge landrechtlicher Delegation auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Herrn Stadtpfarrers zu Marburg, Mathias Löschnigg, die Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen, gerichtlich geschätzten Weine, auf den 19. April d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, in dem Stadtpfarrhofe Marburg, dann am 20. April d. J., Vormittag von 9 Uhr in dem Weingartkeller zu Koschack, auser Marburg, angeordnet worden.

Diese Weinvorräthe zusammen von 135 Startin, nebst einigen Simern Strohwein, sind von vorzüglicher Qualität aus den bekannt guten Gebirgen: Gams, Kapellen, Koschack, Pickern, Sandberg, Sauvitsch, Sellestrin, Bordenberg und Wienerberg, von den Jahrgängen

1811, 1824, 1826, 1827, 1828 und 1829.

Käufern größerer Parthien werden angemessene Zahlungs- und Abfuhrfristen gestattet.

Magistrat Marburg am 20. März 1830.

Z. 293. (3)

K u n d m a c h u n g des Getreid-Verkaufes.

Am 30. dieses Monates, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, werden auf dem hierortigen Rathhause folgende, aus der Eindienung bei den magistratlichen Gülten pro 1829 eingebrachten Naturalien an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung verkauft werden, als:

1	Mezen,	12	Maas	Weizen,
4	"	26	"	Korn,
11	"	5	"	Hiers,
4	"	14	"	Haiden,
179	"	2	"	Haber,
49	Pfund Flachs.			

Stadtmagistrat Laibach am 3. März 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 328. (1) Nr. 341.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Paul Ruppe von Unterlag, gegen Peter Lafner von Unterlag, wegen schuldigen 190 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Schuldner Peter Lafner gehörigen, sub Rect. Nr. 341, der Herrschaft Pölland dienstbaren, mit gerichtlichem Pfand-Rechte belegten, auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, dann der mit gerichtlichem Pfande belegten, auf 136 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, gewidmet, und zur Vornahme drey Tagsatzungen, und zwar: auf den 30. März, 30. April und 22 May d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn sämmtlich geschätztes Reale und Mobilare bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würden. Dessen sämmtliche Licitationslustige mit dem Beisatze verständiget werden, daß sie die Bedingnisse hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 5. März 1830.

3. 312. (3)

Nr. 466.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Strem, Handelsmannes zu Neustadt, als väterlich Jacob Strem'schen Verlass- und Realitäten-Liebhavers, in die Amortisations-Einleitung nachstehender, auf den gedachten Verlassrealitäten intabulirten Lasten, deren Rechtstitel in Verlust gerathen sind, gewilliget worden, als: Auf dem, der Stadtgült Neustadt, sub Rectif. Nr. 10, eindienendem Hause zu Neustadt sammt dazu gehörigen Realitäten und Wirthschaftsgebäuden, lasten:

- a.) Frau Theresia Hartel und Theresia Berlin, sind unterm 29. Juli 1791, mit dem Abhandlungsprotocoll, ddo. 12. Mai 1791, nach dem seel. Joseph Hartel, gewesenen k. k. Postmeister zu Neustadt, ohne Benennung des Betrages pränotirt;
- b.) Barbara Kutjaro ist unterm 12. December 1791, mit verschiedenen Ansprüchen und Zinsen, laut Bewilligungs- Decrets vom 12. December 1791, ohne Benennung des Betrages pränotirt;
- c.) Joseph Kutjaro ist unterm 12. December 1791, mit der Klage, ddo. Staats Herrschaft Ruperts Hof vom 31. October, und Bescheid vom 12. December 1791, puncto 2475 fl., nebst 4 o/o Verz. Zinsen pränotirt;
- d.) Diemus Germ ist unterm 13. December 1793 mit der Schuldobligation, ddo. 3. September 1792, pr. 500 fl. sammt 5 o/o Zinsen intabulirt;
- e.) Andreas Kandutsch ist unterm 17. April 1793 mit einem Waarenbetrage de Anno 1790, pr. 25 fl. 35 fr. pränotirt;
- f.) Anton Damian in Laibach, ist unterm 23. April 1793 mit zwei Conten, ddo. 30. August 1790, und ddo. 18. März 1791, zusammen pr. 96 fl. 7 fr. intabulirt;
- g.) Cäcilia Hartel, geborne Sedein, ist unterm 12. November 1793 mit den Heirathsansprüchen, laut Urkunde, ddo. 7. September 1791, pränotirt;
- h.) Herr Georg Jessoufweg Edler v. Fichtenau, ist unterm 10. März 1794, mit einem gerichtlichen Urtheile, ddo. 27. Hornung 1794, pr. 409 fl. 43 1/2 fr. sammt 4 o/o Verz. Zinsen intabulirt;
- i.) Joseph Ambroschitsch ist unterm 23. Juny 1797 mit dem Schuldschweine, ddo. 10. Jänner 1797, pr. 70 fl., pränotirt.

Auf dem, auch der Stadtgült Neustadt, sub Rect. Nr. 179, eindienendem Hause zu Neustadt, nebst dabei befindlichen Garten, lasten:

- a.) Andreas Kandutsch ist unterm 28. August 1779 mit einem gerichtlichen Abschiede, ddo. 27. März 1779, pr. 57 fl. sammt Zinsen, intabulirt;
- b.) Jacob Rogl ist unterm 25. October 1783, mit einer Schuldobligation, ddo. 12. September 1783, pr. 15 fl. 54 fr., intabulirt;

c.) Jacob Sove ist unterm 8. November 1784 mit einer Schuldobligation, ddo. 30. October 1784, pr. 18 fl. 25 fr., intabulirt;

d.) Bartholomä Duller, Herrschaft Kapitler-Unterthan, ist unterm 21. März 1785, mit einer Schuldobligation, ddo. 1. März 1785, pr. 28 fl. 20 fr., intabulirt;

e.) Nikolaus Jemel, Sohn, Steuerregulirungs-Beamte, ist unterm 26. October 1787 mit einer Schuldobligation, ddo. 24. October 1787, pr. 110 fl. intabulirt.

Auf dem ebendahin, sub Rect. Nr. 265, dienstharen Hause lasten:

a.) Johann Baptista Burgstaller, wider Oswald Fabiani, als Bürgen für den Johann Bapt. Jatomini, ist mit zwei Wechfeln ohne Benennung des Betrages, unterm 18. May 1789 intabulirt.

Es werden demnach alle Jene, welche auf die oberwähnten Tabularposten aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, allhier anzumelden und solche sonach geltend zu machen, als man sonst auf weiteres Anlangen des dießfälligen gegenwärtigen Vicars, Herrn Franz Strem, alle diese intabulirten und pränotirten Urkunden und Rechte, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklären müßte.

Bezirks-Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 29. Februar 1830.

3. 313. (3)

3. Nr. 186.

E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Ponovitsch macht hiemit bekannt: Es wurde über Ansuchen der Maria Germeter, Witwe und Vormünderin, und des Lorenz Bischnovar, Vormund der Paul Germeter'schen Pupillen von Pototskavah, in die Feilbietung der, der löblichen Cammeral Herrschaft Gassenberg, sub Urb. Nr. 372 unterthänigen, ebendort Haus. Nr. 24 liegenden 3/4 Kaufrechtshube sammt zugehör und einiger Effecten, gemilliget, und zu deren Vornahme drei Taglagungen, auf den 13. März, 3. und 24. April d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, die beiden ersten in dieser Amtskanzlei, und die letzte in Loco der Realität zu Pototskavah mit dem Beisage bestimmt, daß, falls obige Hube um den gerichtlich erhobenen Werth pr. 306 fl. 40 fr. bei der ersten oder zweiten Vicitation nicht angebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter dieser Summe hintangegeben werden würde. Nach dem Verkaufe der Hube werden auch die vorhandenen Fahrnisse dem Ersteher mit einem Drittelzuschlag der Schätzung überlassen. Die Kauflustigen werden daher zur zahlreicheren Erscheinung eingeladen, und es können die dießfälligen Vicitationsbedingnisse auch früher in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Stunden Vormittags eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponovitsch am 17. Februar 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Vicitation ist kein Anbot geschehen.